



WHISTLEBLOWING RICHTLINIE



Diese Whistleblowing-Richtlinie «**WR**»
ist ein wesentlicher Bestandteil des
Coventya-Verhaltenskodex und gilt
daher für alle Tochtergesellschaften und
alle Mitarbeiter der Coventya-Gruppe
“**COVENTYA**”.

1. Zweck des WR

Ziel dieser Richtlinie ist es, allen Mitarbeitern des Konzerns eine klare Struktur zur Verfügung zu stellen, der es ihnen ermöglicht ernsthafte Bedenken zu äußern und gleichzeitig vor Belästigung, Schikane und Diskriminierung geschützt zu sein. Der Hinweisgeber (Whistleblower) sollte über Bedenken berichten, auf die er persönlich hingewiesen wurde (dies kann nicht zur Meldung von Gerüchten verwendet werden) und er sollte hierbei selbstlos handeln. **COVENTYA** verpflichtet sich alle geltenden Gesetze in Bezug auf das Verbot von Vergeltungsmaßnahmen gegen Whistleblower, die in gutem Glauben handeln, einzuhalten. Der Whistleblower muss diesem **WR** folgen.



2. Berichterstattung

Mitarbeiter sollten im Falle eines Vorfalles, der gegen unseren **Verhaltenskodex** und unsere **Geschäftsethik**, sowie gegen Gesetze und Vorschriften in den folgenden Bereichen verstößt, umgehend informieren (nicht abschließende Aufzählung):

- Korruption und Bestechung
- Finanzbuchhaltung
- Gesundheit, Sicherheit und Umwelt
- Interessenskonflikte

Mitarbeiter sollten sich nach Möglichkeit bei ihrem Vorgesetzten melden. Die andere Möglichkeit zur Meldung besteht darin, sich an den Chief Compliance Officer „CCO“ per E-Mail an cco@COVENTYA.com zu wenden.

Der CCO ist bestrebt, gemeldete Sachverhalte unverzüglich zu untersuchen. Korrekturmaßnahmen werden ergriffen, wenn die Untersuchung dies rechtfertigt. Nur wenn innerhalb einer angemessenen Frist intern keine Maßnahmen ergriffen werden, kann der Hinweisgeber die Angelegenheit an die zuständigen Behörden richten.

3. Was sollte die Meldung enthalten?

- Name der betroffenen Person / Organisation
- Voraussichtliches Datum der Zuwiderhandlung
- Inhalt der Zuwiderhandlung
- Häufigkeit von Verstößen



4. Vertraulichkeit

Alle dem CCO zur Verfügung gestellten Informationen werden vertraulich behandelt.

Die Identität des Hinweisgebers, die Identität der betreffenden Person und alle diesbezüglichen Informationen werden vertraulich behandelt. Je nach Art der vorgebrachten Besorgnis kann **COVENTYA** gesetzlich verpflichtet sein, einige oder alle Informationen an Dritte weiterzugeben. Der Hinweisgeber wird darüber informiert.